

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SEVEN M GmbH

1. Geltung der Bedingungen

(1) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

2. Angebot und Vertragsschluss

(1) In unseren Prospekten, Anzeigen, Preislisten etc. enthaltene Angebote sind freibleibend und unverbindlich, Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.

(2) Unsere Verkaufsangestellten sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

(3) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Preise

(1) Maßgebend sind die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Preise zuzüglich der am Tage der Lieferung jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen werden gesondert berechnet.

(2) Die Lieferung erfolgt ab Werk oder ab Lager unfrei. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

4. Liefer- und Leistungszeit

(1) Liefertermine und -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden, bedürfen der Schriftform.

(2) Liefer- bzw. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, Streik, Ausspernung, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten - haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten, soweit nicht mindestens grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt. Diese berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch, wenn wir uns bereits in Verzug befinden.

(3) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert oder zuvor dem Käufer aus anderen Gründen weiteres Zuwarten nicht zumutbar sein soll, ist er nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt hinsichtlich des nichterfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

(4) Wir sind zu Teillieferungen oder Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn dies ist für den Käufer ausnahmsweise nicht zumutbar.

5. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist für Neuwaren beträgt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, ein Jahr. Diese beginnt mit dem Lieferdatum. Gebrauchtwaren werden gekauft wie besichtigt. Damit ist jede weitere Gewährleistung durch uns für Gebrauchtwaren ausgeschlossen.

(2) Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchermaterialien verwendet, die nicht den Ordnungsspezifikationen entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf dem Eingriff beruht. Dies gilt für jede nicht nur unwesentliche Veränderung an den Produkten, die nicht durch uns ausdrücklich schriftlich genehmigt wird.

(3) Geringfügige Änderungen der Kaufsache aufgrund technischen Fortschritts gelten nicht als Mangel. Insbesondere sind wir berechtigt, anstelle der Kaufsache das jeweilige Nachfolgemodell zu liefern.

(4) Wir haften weiter nicht dafür, dass unsere Produkte mit jeder erhältlichen Software oder Hardware einsetzbar sind. Schwierigkeiten, die aufgrund einer Inkompatibilität in diesem Bereich auftreten, gelten nicht als Mangel.

(5) Der Käufer muss uns Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

(6) Im Falle einer Mängelmitteilung haben wir die Wahl, den mangelhaften Liefergegenstand zur Reparatur und anschließender Rücksendung an den Verkäufer zu erhalten oder den mangelhaften Liefergegenstand bei dem Käufer durch einen unserer Servicetechniker reparieren zu lassen. Sofern der Käufer davon abweichend verlangt, dass die Gewährleistung an einem von ihm zu bestimmenden Ort vorgenommen wird, so werden unsere Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren jeweils gültigen Standardsätzen in Rechnung gestellt.

(7) Misslingt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung zum zweiten Male oder ist sie bei Verzug trotz angemessener Nachfristsetzung durch den Käufer nicht erbracht oder wird sie verweigert, so ist der Käufer berechtigt, die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) zu verlangen. Wir leisten für Ersatzlieferungen und Nachbesserungen im gleichen Umfang Gewähr wie für den ursprünglichen Liefergegenstand; bei Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistungsfrist erneut.

(8) Unsere Gewährleistung beschränkt sich auf die von uns gelieferten Gegenstände. Sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Wir haften insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für aufgezeichnete Daten.

(9) Dem Käufer stehen wegen seiner vorgenannten Rechte keine Zurückbehaltungsrechte bezüglich unserer Forderungen zu, die sich nicht auf den Liefergegenstand beziehen. Im Übrigen darf der Käufer sein Zurückbehaltungsrecht nur in Höhe einer fiktiven Minderung ausüben. Der vorstehende Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes bzw. dessen Beschränkung gelten nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche des Käufers.

(10) Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen vor bzw. während des Vertragsverhältnisses sowie wegen unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dieser Haftungsschluss gilt nicht, soweit es sich bei den entstandenen Schäden um Körper und/oder Gesundheitsschäden handelt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und wegen Nichterfüllung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen bei leichter Fahrlässigkeit auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(11) Gewährleistungsansprüche uns gegenüber stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind als solche nicht abtretbar.

6. Versand- und Gefahrenübergang

Der Käufer allein trägt die Transportgefahr, d.h. die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten von uns abgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) die uns aus gleich welchem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Forderung nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.

(2) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung unserer Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Lieferanten, jedoch ohne jede Verpflichtung für uns. Erlischt unser Miteigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Miteigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser Miteigentum unentgeltlich. Ware, an der uns Miteigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(3) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware in ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist; aus Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstandene Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn unwiderruflich, an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung auf eigenen Namen einzuziehen. Diese Ermächtigung kann dann widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt. Auf unsere Aufforderung hin wird der Käufer die Abtretung offen legen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen übergeben.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer unverzüglich auf unser Eigentum hinweisen und uns benachrichtigen. Zinsen und Schäden trägt der Käufer.

(5) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder ggf. die Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

(6) Sofern nicht anders vereinbart, ist bei Erstellung von Individualsoftware das/der von der Fa. SEVEN M GmbH (und/oder dessen Dienstleister) erstellte Quellmaterial/ Quellcode nicht Bestandteil des Vertrages und verbleibt im Eigentum des Erstellers.

8. Zahlung

(1) Soweit nichts anderes vereinbart wird, sind unsere Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar, innerhalb von 10 Tagen mit 2 % Skonto. Wir behalten uns ausdrücklich vor, in Einzelfällen Vorauszahlungen zu verlangen.

(2) Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag frei verfügen können. Im Falle der Scheckzahlung gilt diese dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Ein Skontoabzug ist unzulässig, solange noch ältere fällige Rechnungen offen sind. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers zu bestimmen, auf welche Forderung die Zahlung angerechnet wird.

(3) Ist der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, ab dem 1. Verzugstag Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offenen Kontokorrentkredite zu berechnen; sie sind nur dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist.

(4) Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben oder wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(5) Anderweitig vereinbarte Zahlungsbestimmungen sind nur gültig, wenn sie auf der Vorderseite der Rechnung deutlich von uns vermerkt sind.

9. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Pflichtverletzungen vor bzw. während der Vertragsdauer sowie aus unerlaubter Handlung sind sowohl uns gegenüber als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht mindestens grobe Fahrlässigkeit gegeben ist., es sei denn, es handelt sich dabei um Körper- und/oder Gesundheitsschäden.

10. Reparaturen, Rücknahme

(1) Wünscht der Käufer vor der Ausführung von Reparaturen die Vorlage eines Kostenvoranschlages, so hat er dies ausdrücklich anzugeben. Er hat die Kosten hierfür zu tragen, wenn die Reparatur nicht in Auftrag gegeben wird.

(2) Außerhalb der im Rahmen unserer Gewährleistungspflicht liegenden Beanstandungen dürfen Waren nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen Zustimmung, unter Angabe von Rechnungsnummer und -datum, frachtfrei zurückgesandt werden. Bei Gutschrifterteilung wird je nach Zustand der Ware (neu, originalverpackt, gebraucht) ein Abschlag von mindestens 10 % des Verkaufswertes, mindestens jedoch EUR 10,00 zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer in Abzug gebracht. Die Rücksendung von Waren stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar, sondern im Rahmen des Kaufvertrages die Leistung des Käufers an Erfüllung statt.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen und des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen.

(2) Soweit gesetzlich zulässig, ist Nürnberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Der Käufer und wir sind vielmehr verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung oder Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck, soweit gesetzlich zulässig verwirklicht.